

# Gemeinde Damshagen

## Beschlussvorlage

BV/03/24/048

öffentlich

## Beschluss über die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes der Gemeinde Damshagen für das Haushaltsjahr 2024 und die Finanzplanjahre 2025-2026

Organisationseinheit: Finanzen Bearbeiter: Katrin Gerloff	Datum 06.09.2024 Verfasser: Katrin Gerloff
--	---

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö / N
Gemeindevorvertretung Damshagen (Entscheidung)	17.10.2024	Ö

### **Sachverhalt:**

Kann der Haushaltssausgleich trotz Ausnutzung aller Sparmöglichkeiten sowie Ausschöpfung aller Ertrags- und Einzahlungsmöglichkeiten nicht erreicht werden, ist ein Haushaltssicherungskonzept zu erstellen, in dem die Ursachen für den unausgeglichenen Haushalt beschrieben und Maßnahmen dargestellt werden, durch die der Haushaltssausgleich und eine geordnete Haushaltswirtschaft auf Dauer sichergestellt werden.

Die Gemeindevorvertretung Damshagen hatte im Zusammenhang mit der Haushaltssplanung 2011 ein Haushaltssicherungskonzept beschlossen. Eine weitere Fortschreibung ist erforderlich, da ein Haushaltssausgleich nicht erreicht werden kann.

Gesetzliche Grundlage für die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes bildet § 43 Abs. 7 und Abs. 8 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern.

Danach wird das Haushaltssicherungskonzept von der Gemeindevorvertretung beschlossen. Es ist über den Konsolidierungszeitraum mindestens jährlich fortzuschreiben. Die Fortschreibung ist bei negativen Abweichungen vom bereits beschlossenen Haushaltssicherungskonzept ebenfalls von der Gemeindevorvertretung zu beschließen.

### **Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevorvertretung der Gemeinde Damshagen beschließt die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes für das Haushaltsjahr 2024 und die Finanzplanjahre 2025-2026.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Siehe Haushaltssicherungskonzept

**Anlage/n:**

Keine

**Gemeinde Damshagen**

**Fortschreibung des**

**Haushaltssicherungskonzeptes**

**für das Haushaltsjahr**

**2024**

**und die Finanzplanjahre 2025 - 2026**

## 1. Einleitung

Für das Haushaltsjahr 2012 wurde erstmalig ein Haushaltssicherungskonzept durch die Gemeindevorstand Damshagen beschlossen. Dieses wurde seitdem jährlich fortgeschrieben.

Nach § 43 Abs. 6 KV M-V sind der Ergebnishaushalt und der Finanzaushalt in jedem Haushaltsjahr in Planung und Rechnung auszugleichen (Haushaltsausgleich).

Diese Forderung bezieht sich nicht nur auf die Planung des Haushaltes, sondern auch auf die Haushaltsführung einschließlich Jahresabschluss.

Die Bestimmung des § 43 Abs. 7 KV M-V fordert bei unausgeglichenem Haushalt die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes. In diesem sind die Ursachen für den unausgeglichenen Haushalt zu beschreiben und Maßnahmen zum künftigen Haushaltsausgleich innerhalb des Konsolidierungszeitraumes dazustellen.

Im Rahmen der Reform des kommunalen Haushaltrecht in M-V wurde der § 43 Abs. 7 KV M-V, in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. Mai 2024, wie folgt ergänzt „...Die Möglichkeit der Wahrnehmung freiwilliger Selbstverwaltungsaufgaben in einem der finanziellen Leistungsfähigkeit angemessenen Umfang bleibt auch im Konsolidierungszeitraum unberührt“.

Gemäß § 43 Abs. 8 KV M-V wird das Haushaltssicherungskonzept von der Gemeindevorstand beschlossen. Es ist über den Konsolidierungszeitraum mindestens jährlich fortzuschreiben. Bei negativen Abweichungen bei der Fortschreibung vom bereits beschlossenen Haushaltssicherungskonzept ist ein Beschluss der Gemeindevorstand notwendig.

Nach § 43 Abs. 9 KV M-V finden die Absätze 7 und 8 keine Anwendung, sofern nach der Haushaltssatzung der Haushaltsausgleich nicht im Haushaltsjahr, aber spätestens zum Ende des Finanzplanungszeitraumes erreicht wird. Sofern sich der Konsolidierungszeitraum durch eine folgende Haushaltssatzung verlängert, ist abweichend von Satz 1 ein Haushaltssicherungskonzept zu erstellen.

Die vorgenommene Änderung entlastet Gemeinden mit kurzfristigen Haushaltsproblemen von dem Erfordernis, ein Haushaltssicherungskonzept zu beschließen.

So sind Gemeinden, die den Haushaltsausgleich im Haushaltsjahr nicht erreichen, diesen aber zum Ende des Finanzplanungszeitraumes darstellen können, grundsätzlich von der Verpflichtung zur Erstellung und Fortschreibung eines Haushaltssicherungskonzeptes befreit.

Sofern allerdings durch eine folgende Haushaltssatzung der Zeitraum für die Wiedererlangung des Haushaltsausgleichs verlängert wird, kann von der Ausnahmeverordnung nicht erneut Gebrauch gemacht werden. In diesem Fall ist die Gemeinde verpflichtet, ein Haushaltssicherungskonzept zu erstellen. Damit wird einer Umgehung der Vorgaben zum Haushaltssicherungskonzept (Absätze 7 und 8) entgegengewirkt und es wird sichergestellt, dass die Gemeinde die einmal beschlossene Finanzplanung konsequent umsetzt oder - sofern dies objektiv nicht möglich ist - zeitnah ein Haushaltssicherungskonzept mit einem verbindlichen Konsolidierungszeitraum beschließt.

Mit der letzten Änderung der Gemeindehaushaltssatzung vom 24. Mai 2024 ergibt sich die Vorschrift gem. § 17b GemHVO-Doppik zum Haushaltssicherungskonzept. Mit dieser Verwaltungsvorschrift werden weitere Anforderungen an das Haushaltssicherungskonzept gestellt.

Nach § 17b Abs. 1 GemHVO-Doppik M-V sieht diese wie folgt aus:

1. Darstellung der aktuellen Haushaltslage,
2. Analyse der Ursachen für den fehlenden Haushaltssausgleich,
3. Feststellung des Konsolidierungsbedarfs,
4. Feststellung der Konsolidierungsmaßnahmen,
5. Zusammenfassung der finanziellen Wirkungen der Konsolidierungsmaßnahmen,
6. Angabe des Konsolidierungszeitraumes.

Die Konsolidierungsmaßnahmen sind produktbezogen mit ihren finanziellen Wirkungen in den jeweiligen Haushaltsjahren des Konsolidierungszeitraumes darzustellen.

Für eine Fortschreibung ist es grundsätzlich ausreichend, wenn das vorhandene Haushaltssicherungskonzept aktualisiert und der neuen Haushaltssituation angepasst wird.

Sollten Maßnahmen nicht umsetzbar sein, ist die Gemeinde verpflichtet neue Maßnahmen zu beschließen, um das Ziel des Haushaltssausgleichs zu erreichen.

## **2. Haushaltssituation**

Der Jahresabschluss für das Haushaltjahr 2022 wurde aufgestellt. Für das Haushaltjahr 2023 befand sich der Jahresabschluss bis Redaktionsschluss noch in der Aufstellung. In Folge dessen wurde der Haushaltsvortrag im Ergebnishaushalt entsprechend angepasst. Alle anderen folgenden Einschätzungen basieren daher weiterhin auf vorläufigen Daten.

### **2.1.1. Haushaltssausgleich des Ergebnishaushaltes und Entwicklung der Jahresergebnisse im Finanzplanungszeitraum**

Gemäß § 16 Absatz 1 Nummer 1 GemHVO-Doppik ist der Haushalt in der Planung ausgeglichen, wenn der Ergebnishaushalt unter Berücksichtigung von noch nicht ausgeglichenen Fehlbeträgen und vorgetragenen Jahresüberschüssen aus Haushaltsvorjahren mindestens keinen Fehlbetrag ausweist.

Lfd. Nr.		Jahr	Jahresergebnis	Jahresergebnis	
				je Einwohner zum 31.12.2021	
			in €		
			1	2	3
1.	<b>Aus Haushaltsvorjahren vorzutragende Beträge</b>				
1.1.	Weitere Haushaltsvorträge in Summe	vor 2022	-302.286	-223	
1.2.	2. Haushaltsvorjahr (Ergebnis) vorläufig; ohne Afa	2022	-363.800	-268	
1.3.	1. Haushaltsvorjahr (Plan)	2023	-482.500	-356	
2.	<b>Ansatz des Haushaltjahres</b>				
3.	<b>Summe/Saldo zum Ende des Haushaltjahres</b>	2024	<b>-1.575.186</b>	<b>-1.162</b>	
4.	<b>Ansätze der Haushaltsfolgejahre</b>				
4.1.	1. Haushaltsfolgejahr	2025	-216.500	-160	
4.2.	2. Haushaltsfolgejahr	2026	-212.000	-156	
5.	<b>Summe/Saldo zum Ende des Finanzplanungszeitraumes</b>	2026	<b>-2.003.686</b>	<b>-1.478</b>	

<sup>1</sup>Jahresergebnis (nach Veränderung der Rücklagen) gem. § 2 Abs. 1 Nr. 37 GemHVO-Doppik

Bei der Ermittlung des Haushaltssausgleichs im Ergebnishaushalt sind Vorträge aus Haushaltsjahren mit einer kameralen Rechnungslegung nicht zu berücksichtigen.

Es wird in allen relevanten Haushaltsjahren ein negatives Jahresergebnis vor sowie nach Veränderung der Rücklagen ausgewiesen. Kumuliert belaufen sich die Verluste bis zum Ende des Finanzplanungszeitraumes auf -2.003.686 Euro.

Insoweit ist sowohl im Haushaltsjahr als auch zum Ende des Finanzplanungszeitraumes der Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt nicht gegeben.

## 2.1.2. Haushaltsausgleich des Finanzhaushaltes und Darstellung der Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit im Finanzplanungszeitraum

Gemäß § 16 Absatz 1 Nummer 2 GemHVO-Doppik ist der Haushalt in der Planung ausgeglichen, wenn im Finanzhaushalt unter Berücksichtigung von vorzutragenden Beträgen aus Haushaltsvorjahren der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen gemäß § 3 Absatz 1 Nr. 26 GemHVO-Doppik ausreicht, um die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen zu decken.

Lfd. Nr.	Jahr	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen <sup>1</sup>	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen <sup>1</sup> je Einwohner zum 31.12.2021	planmäßige Tilgung von Investitionskrediten <sup>2</sup>	planmäßige Tilgung von Investitionskrediten <sup>2</sup> je Einwohner zum 31.12.2021	In Haushaltsfolgejahren vorzutragene Beträge <sup>3</sup>	In Haushaltsfolgejahren vorzutragene Beträge <sup>3</sup> je Einwohner zum 31.12.2021
<b>1. Aus Haushaltsvorjahren vorzutragende Beträge</b>							
1.1.	Weitere Haushaltsvorträge in Summe	vor 2022				-473.956,00	
1.2.	2. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2022	-248.000,00	-182,89	140.600,00	103,69	-862.556,00
1.3.	1. Haushaltsvorjahr (vorläufiges Ergebnis))	2023	-266.000,00	-196,17	77.600,00	57,23	-1.206.156,00
2.	<b>Ansatz des Haushaltsjahres</b>	2024	-318.700,00	-235,03	77.600,00	57,23	-1.602.456,00
3.	<b>Summe/Saldo zum Ende des Haushaltsjahres</b>	2024	<b>-318.700,00</b>	<b>-235,03</b>	<b>77.600,00</b>	<b>57,23</b>	<b>-1.602.456,00</b>
<b>4. Ansätze der Haushaltsfolgejahre</b>							
4.1.	1. Haushaltsfolgejahr	2025	-109.200,00	-80,53	77.600,00	57,23	-1.789.256,00
4.2.	2. Haushaltsfolgejahr	2026	-108.900,00	-80,31	77.600,00	57,23	-1.975.756,00
5.	<b>Summe/Saldo zum Ende des Finanzplanungszeitraumes</b>	2026	<b>-108.900,00</b>	<b>-80,31</b>	<b>77.600,00</b>	<b>57,23</b>	<b>-1.975.756,00</b>

<sup>1</sup> Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen gem. § 3 Abs. 1 Nr. 26 GemHVO-Doppik, Abstimmung mit Vorbericht Ziffer 2.1.2, Muster 5b, Zeile 6

<sup>2</sup> Zu entnehmen aus § 3 Abs. 1 Nr. 44 GemHVO-Doppik. In diesem Posten können auch außerplanmäßige Tilgungen und Tilgungen zur Umschuldung ausgewiesen sein. Diese sind hier nicht zu berücksichtigen. Abstimmung mit Vorbericht Ziffer 2.1.2, Muster 5 b, Zeile 7

<sup>3</sup> Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen abzüglich planmäßiger Tilgung von Investitionskrediten (Saldo der Spalten 2 und 4), Abstimmung mit Vorbericht, Ziffer 2.1.2, Muster 5b, Zeile 8

Bei der Ermittlung des Haushaltsausgleichs im Finanzhaushalt ist der Bestand an liquiden Mitteln zum Ende des letzten Haushaltsjahres mit einer kameralen Rechnungslegung (31.12.2011), soweit er dem Bereich der laufenden Ein- und Auszahlungen zuzurechnen ist, mit zu berücksichtigen. Dieser beträgt bei der Gemeinde Damshagen 59.733,58 €.

Im Haushaltsjahr 2024 ist der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen mit -318.700 Euro negativ, so dass die Finanzierung der planmäßigen Kredittilgung nicht gegeben ist. Der Ausgleich kann auch nicht durch die Inanspruchnahme der Vorräte aus Haushaltsvorjahren erreicht werden.

**Insoweit ist der Haushaltsausgleich im Finanzhaushalt in dem Haushaltsjahr 2024 insgesamt nicht gegeben.**

### **3. Stand der Umsetzung der bisher beschlossenen Maßnahmen**

<b>Lf. d. N. r.</b>	<b>Maßnahme</b>	<b>Umsetzung</b>
	Grundsteuer A	Anhebung des Hebesatzes auf 300 % mit Haushaltssatzung 2007 und früher
	Grundsteuer B	Anhebung des Hebesatzes von 340 % auf 350 % mit Nachtragshaushaltssatzung 2010
	Gewerbesteuer	Anhebung des Hebesatzes von 275 % auf 300 % mit Haushaltssatzung 2009
	Hundesteuer	Anhebung der Hundesteuersätze (20/50/80 EUR) Realisierung ab Haushaltsjahr 2005
	Nutzungsentgelte	Neue Gebührenkalkulation für die Turn- und Sporthalle Damshagen und Änderung der Entgeltordnung der Gemeinde Damshagen über die Erhebung von Benutzungsentgelt für gemeindeeigene Einrichtungen Realisierung ab 31. März 2010
	Beitragsgebühren	Erhebung von Beitragsgebühren für den Wasser- und Boden Verband neue Satzung zum 01.01.2010
	Mieten und Pachten	Erhöhung Nutzungspacht Garagenstellplatz auf 60,00 € Realisierung seit 2008
	Personalkosten	Umstrukturierung Personal - Hort an freien Träger Realisierung seit 2010
	Sachkosten	Nachabschaltung Straßenbeleuchtung bzw. Einbau von Energiereduzierungsgeräten Realisierung seit 2008
		Inanspruchnahme des Amtsbauhofes zur Erledigung der komm. Aufgaben wie Grünflächenpflege, Straßenunterhaltung Realisierung seit 01.01.1998
	Wohnsitz-gemeindeanteile	Übergabe der Einrichtung an freien Träger Realisierung seit 2004
	Zinsausgaben	Umschuldung eines Kredites und in Folge dessen Zinsersparnis (von 5,6 % auf 3,310 %); weitere Umschuldung eines Kredites und in Folge dessen Zinsersparnis (von 3,77 % auf 0,40%) Realisierung per 30.04.2011; weitere Realisierung am 30.05.2015
	Hundesteuer	Anhebung der Hundesteuersätze (30/60/80 EUR), gefährliche Hunde je 250 EUR Realisierung ab 01.01.2013
	Nutzungsentgelte	Neue Gebührenkalkulation für die Turn- und Sporthalle Damshagen und Änderung der Entgeltordnung der Gemeinde Damshagen über die Erhebung von Benutzungsentgelt für gemeindeeigene Einrichtungen Realisierung November 2012

Schulden	Reduzierung der Zinsaufwendungen durch Umschuldung	Realisierung in 2012
Vermögen	Veräußerung von Vermögen (Trakt Grundschulgebäude)	Realisierung in 2012
Vermögen	Veräußerung von Vermögen (Grundstück)	Im Jahr 2010 = Verkauf von Gartenland in Damshagen 2.954,00 €, Verkauf einer Gewerbefläche in Hof Gutow 15.000,00 € Im Jahr 2011 = Verkauf eines Baugrundstücks in Hof Reppenhagen 31.498,00 €, Verkauf eines Baugrundstücks in Welzin 14.000,00 €, Verkauf von Gartenland in Damshagen 1.800,00 €
Umlegungs-verfahren	Durchführung eines Vereinfachten Umlegungsverfahrens "Gutower Straße"	Realisierung in 2013
Vermögen	Veräußerung von Vermögen	Im Jahr 2013 = Verkauf von Gartenland in Hof Reppenhagen, Damshagen und Rolofshagen 5.650,00 €, Verkauf eines Baugrundstücks in Damshagen/ Tiergarten 10.500,00 €, Verkauf Unland Flächen am Abwasserpumpwerk in Moor und Dorf Gutow 250,00 €, Ratenzahlung ehemalige Grundschule 12.000,00 €, Verkauf Zuwegung Raab 3.436,50 €, Nunmehr im Jahr 2015 = Verkauf Grundstück in Damshagen 19.000,00 €, Verkauf Grundstück Hof Reppenhagen 33.600,00 € (Bodenrichtwert 14,00 €/m <sup>2</sup> ), die neu zu verkaufenden Grundstücke sollen zum Bodenrichtwert von 18,00 €/m <sup>2</sup> verkauft werden gemäß Beschluss der Gemeindevertretung vom 23.09.2015
Überprüfung aller Gemeinde-eigenen Einrichtungen auf Optimierungs-/bzw. Einsparpotenzial	Einsparungen bzw. Optimierung der Einrichtungen	Hallenwart für Sporthalle eingespart, Schule geschlossen
Gewerbesteuer	Anhebung des Hebesatzes von 300 % auf 320 %	Realisierung mit Haushaltssatzung 2014. Der Ausfall in 2013 wurde durch den KSA teilweise beglichen in Höhe von 2.938,58 €.
Grundsteuer A	Anhebung des Hebesatzes auf 310 %	Hebesatz wurde am 7. Juli 2015 umgesetzt. Für das Jahr 2013 erfolgte ein Ausgleich vom KSA in Höhe von 890,80 €.
Erhöhung Gartenpacht	Erhöhung auf 0,15 € pro m <sup>2</sup>	Realisierung ab 01.01.2016 Pächter wurden bereits darüber in Kenntnis gesetzt.
Nutzungsentgelte	Anpassung der Entgeltordnung über die Nutzung von Schaukästen	Die Schaukästen werden kaum genutzt und sind derzeit nicht abschließbar. Ferner wird in der Gemeinde regelmäßig ein Informationsflyer und die Kirchenzeitung verteilt. Weiterhin wird ab dem 1. Januar 2016 die Gemeinde Damshagen über das Amtsblatt des Amtes Klützer Winkel alle Einwohner im Gemeindegebiet

			monatlich informieren können. <b>Somit ist die Umsetzung der Maßnahme nicht mehr gegeben.</b>
	Vermögen	Veräußerung von Vermögen hier: Fachraumgebäude der Schule (I-Gebäude)	Verkaufsabschluss in 2018
	Vermögen	Verkauf der Feuerwehrfahrzeuge	Verkauf erfolgte im August 2016 für insgesamt 5.994,17 €
	Grundsteuer A	Anhebung des Hebesatzes auf 500 %	mit Haushaltssatzung 2017
	Vermögen	Verkauf des Inventars der Grundschule	erfolgte in 2017
	Vermögen	Veräußerung von Vermögen hier: Gebäude der Schule (H-Gebäude)	Verkaufsabschluss in 2018
	Vermögen	Veräußerung von Vermögen (hier: Grundstücke des B-Plan Nr. 8)	Verkaufsabschlüsse in den Jahren 2018/2019/2020
	Kosten-reduzierung	Optimierungs- und Einsparpotential aller gemeindlichen Einrichtungen	mittel- langfristige Umsetzung

#### Haushaltssicherungskonzept 2019:

2019/1	Grundsteuer B	Anhebung des Hebesatzes auf Nivellierungshebesatz	Umsetzung mit HH Satzung 2020
2019/2	Gewerbesteuer	Anhebung des Hebesatzes auf Nivellierungshebesatz	Umsetzung mit HH Satzung 2020
2019/3	Schulden	Reduzierung der Schulden durch Sondertilgungen	Sondertilgungen waren aufgrund des gleichbleibenden niedrigen Zinssatzes nicht erforderlich.

#### Haushaltssicherungskonzept 2020:

2020/1	Nachtrag	Erstellen eines Nachtragshaushaltes	Ein Nachtragshaushalt wurde aufgrund der Corona-Pandemie nicht erstellt.
--------	----------	-------------------------------------	--

#### Haushaltssicherungskonzept 2021:

2021/1	Vermögen	Veräußerung von Vermögen (Grundstücke des B-Plan Nr. 10)	Veräußerung der Grundstücke weit über Bodenrichtwert
--------	----------	---	--

## Haushaltssicherungskonzept 2023:

2023/1		Deckung Mehrausgaben WBV durch Erhöhung der Hebesätze der Grundsteuer A + B	Hebesatzsatzung vom 28.06.2023 Mehrerträge ca. 21.000 €  61101/40110000 61101/40120000
2023/2		B-Plan Nr. 9 Stellshagen zum dauerhaften Wohnen → Erhöhung der Einwohnerzahl (Schlüsselzuweisung)	-Satzung über Bebauungsplan wurde erst 2023 beschlossen -Erschließung befindet sich in Vorbereitung  Übertrag nach 2024
2023/3		Einstellung einer zweiten Gemeindefeuerbeiterin → Kündigung der Reinigungsfirma für gemeindeeigene Objekte aufgrund erheblicher Preissteigerungen → weitere Reduzierung der Fremdvergabe kommunaler Dienstleistung (Bauhofleistung)	- 2023 befristete Einstellung - ab 2024 unbefristet  <u>Kosten Reinigungsfirmen 2022</u> ca. 25.200€ bei einer kalkulierten jährlichen Ausführungszeit 556,99 Std.  <u>Kosten Mitarbeiter/in 2022</u> Ca. 30.400€ bei einer jährlichen Arbeitszeit von 1.558,8 Std.  <b>Schlussfolgerung</b> - effektive Einsparung von Kosten - schnellere Bearbeitung von gemeindlichen Belangen - zusätzliche Arbeiten durch 2. Bauhofmitarbeiter/in möglich
2023/4		Vertrag über finanzielle Beteiligung bei Betrieb von 2 WEA auf dem Gemeindegebiet mit der Firma Windprojekt	- in 2023 in Betrieb genommen - Beteiligungszahlungen werden jährlich ausgezahlt  Mehrerträge p.a. 10.000 €  61201/23990000

#### **4. Festlegung von weiteren Maßnahmen**

Da im Jahr 2024 und in den Folgejahren weiterhin Fehlbeträge im Ergebnishaushalt sowie im Finanzhaushalt negative Salden aus den ordentlichen Einzahlungen und Auszahlungen zu erwarten sind, muss die Gemeinde ihr Haushaltssicherungskonzept zwingend fortschreiben.

Allerdings sind die Möglichkeiten, Einzahlungen und Erträge weiter zu erhöhen und Auszahlungen und Aufwendungen zu verringern begrenzt bzw. wurden in den Vorjahren bereits ausgeschöpft.

Folgende Maßnahmen werden neu beschlossen:

2024/1	Anpassung Entgeltordnung gemeindeeigene Einrichtungen	Beschluss der 3. Änderung der Entgeltordnung vom 31.01.2024 zum 15.03.2024  Mehrerträge auf:  11401/44110008 12605/44110008 42402/44110000  Die Mehrerträge sind erst in den Folgejahren bezifferbar.
2024/2	Durch Teilung eines Grundstückes Ringstraße -> Entstehung eines Baugrundstückes	Vermarktung startet 10/2024  Geplante Einnahme 49.000€ 11401/02230000
2024/3	B-Plan Nr. 9 Stellshagen zum dauerhaften Wohnen → Erhöhung der Einwohnerzahl (Schlüsselzuweisung)	-Satzung über Bebauungsplan wurde erst 2023 beschlossen -Erschließung befindet sich in Vorbereitung

Alle übrigen Konsolidierungsmaßnahmen des umfangreichen Maßnahmenkataloges der vergangenen Jahre wurden umgesetzt. Weitere größere Konsolidierungsmöglichkeiten sieht die Gemeinde derzeit nicht.

Es handelt sich um ein grundsätzlich strukturelles Defizit, dem auch durch Kürzung aller freiwilligen Leistungen und Steuererhöhungen über das vorgeschlagene Maß hinaus nicht mehr beizukommen ist.

**Ein konkreter Konsolidierungszeitpunkt ist derzeit nicht benennbar.**